

BESCHLUSS B-002/2016

Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS

Gremium: Stadtrat

27.01.2016

Der Stadtrat beschließt:

1. die Weitergabe des Nahverkehrsplans „Teilraum Chemnitz“ entsprechend Anlage 3 zur Erstellung des Nahverkehrsplanes an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).
2. die Umsetzung des im Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ verankerten „Angebotsnetzes 2017+“, gemäß Anlage 3, Punkte 6.1.2 – 6.1.7, zum Zeitpunkt der Umsetzung des Chemnitzer Modells, Stufe 2 bis Technopark unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung. Hierfür ist ein Grundsatzbeschluss für ein langfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen und bis Ende 2016 zu beschließen.
3. die Ermächtigung der Verwaltung, im Rahmen eines Volumens von 10 % der Leistungen des in Punkt 2 beschlossenen „Angebotsnetzes 2017+“ operative Änderungen am Leistungsangebot vorzunehmen. Die Änderungen müssen finanziell gesichert sein. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist über erfolgte Änderungen zu informieren.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind zunächst folgende Leistungsangebote umzusetzen:

- 3.1. Verlängerung des 20 Minutentaktes bis 22:25 Uhr
- 3.2. Anpassung Verbesserung der Quartierserschließung der Linie 53 durch folgende Anpassungen:
 - a) Einrichtung einer Haltestelle an der Morgenleite (Erschließung Ärztehaus, Verknüpfung mit Straßenbahnen 4 und 5)
 - b) Einrichtung einer Haltestelle parallel zur Straßenbahnhaltstelle an der Kirche Altchemnitz bzw. am Polizeirevier Chemnitz-Südwest (Verbesserung der Umstiegsbeziehung in die Innenstadt)
 - c) Veränderte Linienführung über die Wolgograder Allee statt über die Arno- Schreiter- Straße
- 3.3. Beibehaltung des 30 Minutentaktes nach Euba
- 3.4. Stich der Linie 42 in die Kepplerstraße zur Quartierserschließung (außerhalb des Berufsverkehrs).
4. die „Bausteine 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes. Vor der konkreten Umsetzung des jeweiligen Bausteines der Maßnahmen 2020+ ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage, die auch die finanzielle Untersetzung abbildet, vorzulegen.

Die Umsetzung der Bausteine „Ausweitung des Verkehres im Tagesverlauf und Aufhebung Sommerferienfahrplan“ und Einführung einer Ringbuslinie sind ab 2017 bzw. 2018 in abgewandelter Form umzusetzen:

- a) Verlängerung Tagestakt bis 19.00 Uhr
- b) Ringbuslinie im 20 Minuten- Takt

Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch mögliche Umverteilungen im Budget der CVAG und, wenn notwendig, durch Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Haushaltplan der Stadt Chemnitz.

5. in den „Bausteinen 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Busnetzes die Ergänzung des Bausteins Nr. 6 durch einen Baustein 6 B entsprechend lfd. Nr. 22 der Anlage zur Änderung der Verwaltung. Der Baustein Nr. 6 wird damit zum Baustein 6 A. Der Baustein 6 B wird als Probetrieb in das Angebotsnetz 2017+ zunächst für 3 Jahre unter dem neuen Punkt 6.1.18 aufgenommen. Die Umsetzung des Bausteins erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung von etwa 20.000 EUR/Jahr.
6. in den „Bausteinen 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes die Erweiterung des Bausteins Nr. 10 entsprechend der Anlage zur Änderung der Verwaltung, lfd. Nr. 27. Zur Umsetzung der „Bausteine 2020+“ gilt Beschlusspunkt Nr. 4.
7. Weitere „Bausteine 2020+“ als Grundlage für die strategische Entwicklung des Chemnitzer Busnetzes sind möglich. Vor der konkreten Umsetzung des jeweiligen Bausteines der Maßnahmen 2020+ ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.
8. das strategische Straßenbahnnetz 2030+ als Grundlage für die langfristige Erweiterung des Chemnitzer Straßenbahnnetzes. Die Priorisierung der Netzelemente erfolgt entsprechend dem Umsetzungsstand des Chemnitzer Modells.
9. In der langfristigen ÖPNV-Planung ist die Entwicklung der Elektromobilität und des selbstfahrenden PKW mit zu betrachten.
10. Im Punkt „6.7 Infrastrukturmaßnahmen“ wird aufbauend auf eine bestehende Beschlusslage (hier: BA-020/2014) zur Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz diese Maßnahme in die Übersicht der Anlage 3 Tabelle 28: „Maßnahmen – Haltestellen Stadt Chemnitz“ mit aufgenommen.

Maßnahmen	Beschreibung	Planungsstand
Verlegung des Haltepunktes Schönau an die Messe Chemnitz	Mit der Verlegung des Haltepunktes und den damit verbundenen Baumaßnahmen soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden und die Attraktivität der Nutzung durch anliegender Einrichtung (Messe, Gewerbegebiet) deutlich erhöht werden	ohne (<i>Machbarkeitsstudie HP Messe Chemnitz“ aus dem Jahr 2009</i>)

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen einzusetzen, um dieses Vorhaben in die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) aufzunehmen.

11. Unter „Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau, 3. Fortschreibung - Einzeldarstellung, Teil A - Allgemeine Rahmenbedingungen" "3. Ziele und Leitbild" ist nach dem Unterpunkt "Standards im ÖPNV" ein weiterer Unterpunkt "Integrierte Gestaltung des ÖPNV — Vernetzung" zu ergänzen:

Das ÖPNV-Gesamtsystem wird so gestaltet, dass Anschlüsse zwischen den Verkehrsmitteln hergestellt werden. Dazu sind die Busfahrpläne in der Fläche an den Bahnfahrplänen auszurichten.

Darüber hinaus werden die Busfahrpläne so koordiniert, dass sie untereinander ebenfalls Umsteigebeziehungen an Verknüpfungspunkten aufweisen. Durch den weiteren Ausbau dieser Verknüpfungen werden Verkehrsbeziehungen in der Fläche und auch Stadt-Umland-Verbindungen attraktiver.